



Sehr geehrte Damen und Herren

Wir würden uns freuen, wenn Sie auf den von unserem Organisationskomitee unterstützten heutigen **Aktionstag der «European Digital Rights Initiative» (EDRi)** hinweisen könnten!

Besten Dank und freundliche Grüsse

Christoph Müller
(für das Organisationskomitee der 4. CH-BBA)

Medieninformation vom 20. Mai 2003 (2d)

HEUTE, 20. MAI 2003: AKTIONSTAG GEGEN FLUGDATEN-SCHNÜFFELEI

(Diese und frühere Medienmitteilung ist auch online erhältlich unter:
<http://www.bigbrotherawards.ch/2003/presse/>)

Heute Dienstag, den 20. Mai 2003 führt die vor knapp einem Jahr gegründete Vereinigung "European Digital Rights Initiative" (EDRi) an mehreren europäischen Flughäfen Protestaktionen durch. Mit Aktionen in Amsterdam, Wien und Brüssel wendet sich EDRi gegen die Forderung des US-amerikanischen «Bureau of Customs and Border Protection» (CBP), wonach die Fluggesellschaften persönliche Daten ihrer Passagiere weitergeben müssen. Für eine solche Praxis bestehen weder in der EU noch in der Schweiz gesetzliche Grundlagen: Die Weitergabe von Daten aus den «Passenger Name Records» (PNR) an US-Behörden oder gar die Gewährung des online-Zugriffs auf diese Daten **verstösst klar gegen die geltenden Datenschutzvorschriften der EU und der Schweiz!**

Das Organisationskomitee der Schweizer «Big Brother Awards» unterstützt die Kampagne der EDRi. Sie fordert Fluggäste in die USA auf, bei den Fluggesellschaften zu protestieren und ihr Auskunftsrecht geltend zu machen (Art. 8 des Eidgen. Datenschutzgesetzes, DSG, SR 235.1). Eine Kopie des Briefes soll an den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten geschickt werden.

Die Initianten betonen: **Die Erhebung und Weitergabe der Daten erfolgt ohne Einwilligung der Passagiere.** Diese werden nicht einmal über die Tatsache der Weitergabe der Daten informiert. Zudem ist die Datensammlung der «Passenger Name Records» sehr umfangreich: «Die Daten umfassen nicht nur Name und Adresse, sondern auch sogenannte servicebezogene Daten, wie zum Beispiel Informationen zu Anschlussflügen, die Kreditkartennummer, medizinische Angaben oder auch Angaben zur Essenswahl. So ermöglicht beispielsweise die Angabe zur Wahl von koscherem oder halalem Essen Rückschlüsse auf die Religionszugehörigkeit der Passagiere.» Gemäss dem Eidgenössischen Datenschutzgesetz ist diese Angabe als **«besonders schützenswertes Personendatum»** zu werten (Art. 3 Abs. c DSG).

Die europäischen Fluglinien werden gezwungen, die von den USA geforderte Praxis mitzumachen: Falls sie nicht kooperieren, riskieren sie hohe Geldstrafen. Die US-Behörden haben gar angedroht, ihnen die Lizenz für Flüge in oder durch die USA zu entziehen (vgl. "NZZ am Sonntag" vom 23. Februar 2003: «USA wollen den 'gläsernen Passagier'»)

**** Keine Rechtsgrundlage für die Datenweitergabe an die USA! ****

Gemäss dem Eidgenössischen Datenschutzgesetz (DSG, SR 235.1) ist die Weitergabe von Datensammlungen ins Ausland nur dann erlaubt, wenn dort ein Datenschutz besteht, «der dem schweizerischen gleichwertig ist» (Art. 6 Abs. 1 DSG). Die USA sichern personenbezogenen Daten von Europäern hingegen keinen Schutz zu, der den Ansprüchen der Schweizer Gesetzgebung entsprechen würde. So dürfen die US-Behörden («Bureau of Customs and Border Protection», CBP) die Passagierdaten für einen unbegrenzten Zeitraum speichern und sie auch an Exekutivbehörden weiterreichen. In den USA gibt es praktisch keine Möglichkeit, diese Daten einzusehen, zu überprüfen oder zu löschen. In der Formulierung der "NZZ am Sonntag" vom 23. Februar 2003: **«[Die] USA gelten aus europäischer Sicht punkto Datenschutz als Entwicklungsland.»**

Schliesslich muss in der Schweiz jede Datensammlung, die Angaben ans Ausland weitergibt, beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten registriert werden (zu den entsprechenden Strafbestimmungen vgl. Art. 34 DSG).

Das Organisationskomitee der Schweizer «Big Brother Awards» fordert Flugpassagiere in die USA auf, bei den Fluggesellschaften gegen die unrechtmässige Weitergabe der Daten in die USA zu protestieren und ihr Auskunftsrecht geltend zu machen (Art. 8 DSG).

Zu diesem Zweck werden auf der Webseite <<http://www.bigbrotherawards.ch/>> Musterbriefe bereitgestellt.

**** Mehrere Fluggesellschaften
für einen <Big Brother Award> nominiert****

Bereits wurden mehrere Fluggesellschaften, die Flüge von der Schweiz in die USA anbieten, für einen «Big Brother Award» des Jahres 2003 in der Kategorie «Business» nominiert.

Mit den Negativpreisen «Big Brother Awards» werden in mehreren Ländern jedes Jahr Personen oder Institutionen ausgezeichnet, die gegen den Datenschutz und das Recht auf Privatsphäre verstossen. In der Schweiz werden die «Schnüffelpreise» dieses Jahr bereits zum vierten Mal verliehen. Die Nomination der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch das Publikum. Die Preisverleihung findet jeweils im Herbst statt.

Einsendefrist für Nominationen ist der 31. August 2003.

Die Preisverleihung der Schweizer «Big Brother Awards» wird organisiert von der «Swiss Internet User Group SIUG» [3], vom «Archiv Schnüffelstaat Schweiz» [4], vom Zürcher Kulturzentrum «Rote Fabrik» [5] und vom Verein «trash.net» [6].

NICHT LAMENTIEREN, NOMINIEREN !

<http://www.bigbrotherawards.ch/>

Kontakt <<http://www.bigbrotherawards.ch>>
info@bigbrotherawards.ch

Für telefonische Kontakte:
Daniel Boos, Christoph Müller 01-382.04.47

*Falls Sie jeweils per E-Mail über den Verlauf
der Preisausschreibung informiert werden möchten,
teilen Sie uns dies bitte mit an: <info@bigbrotherawards.ch>.*

Links:

[1] <http://www.edri.org/> — EDRi ("European Digital Rights Initiative") ist ein Zusammenschluss von kritischen Gruppierungen aus mehreren europäischen Nationen. EDRi setzt sich gegen Überwachung und Kontrolle ein.

[2] <http://www.bigbrotherawards.ch/>

[3] <http://www.siug.ch/>

[4] <http://www.raben-net.ch/ficherman/>

[5] <http://www.rotfabrik.ch/>

[6] <http://www.trash.net/>